



KATHOLISCHE ERWACHSENENBILDUNG  
IM LANDKREIS STRAUBING-BOGEN UND  
IN DER STADT STRAUBING E.V.

## Richtlinien und Hygienemaßnahmen des Eltern-Kind-Projekts KEB Straubing-Bogen

Eltern-Kind-Gruppen sind ein Angebot der Erwachsenenbildung im Sinne des Artikels 1 BayEbFöG und dürfen seit dem 30. Mai wieder stattfinden. Zwingende Voraussetzung ist die Beachtung des Hygienekonzepts des Veranstalters bzw. des Veranstaltungsortes und der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen (derzeit die 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung BayIfMV).

Bei Kindern gelten die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) für die Kindertagesbetreuung.

Die Einrichtung (regionale KEB) trägt als Veranstalter die Verantwortung zur Einhaltung des Hygienekonzepts.

### **Voraussetzung für die Benutzung von Räumen**

- Der Veranstaltungsort hat einen dokumentierten und einsehbaren Schutz- und Hygieneplan nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben erstellt.  
An den Eingangs-, Ausgangs- und Verbindungstüren sind idealerweise entsprechende Hinweise zur Infektionsvorbeugung angebracht.
- Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseife und hygienischer Händetrocknungsmöglichkeit ausgestattet.
- Die Reinigung/Desinfektion von Toilette, Türgriffen, Lichtschaltern, berührten Gegenständen ist gewährleistet.

### **Richtlinien für die Eltern-Kind-Gruppen und die teilnehmenden Familien**

#### **Allgemeine Vorschriften:**

#### **1. Nicht teilnehmen dürfen Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:**

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- Nach Rückkehr aus einem Risikogebiet im Ausland oder einer besonders betroffenen Region im Inland gelten die aktuellen Bestimmungen für das Land Bayern, insbesondere die »Einreise-Quarantäne-Verordnung – EQV«. Zu Rechtsgrundlagen siehe:  
<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen>

- Grundsätzlich gilt, dass kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, starkem Husten, Erbrechen oder Durchfall auch im Regelbetrieb keinen Zugang zu Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen und somit auch zur Eltern-Kind-Gruppe haben.
- Kinder mit milden Krankheitssymptomen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten dürfen die Eltern-Kind Gruppe besuchen, analog zur Kindertagesbetreuung (Rahmenhygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung, gültig ab 01.09.2020).
- **Die letztendliche Entscheidung über eine Teilnahme trifft jedoch die EKG-Leiterin!**
- Wenn Krankheitssymptome während des Treffens bemerkt werden, muss der Gruppenraum unverzüglich verlassen werden.
- Die Teilnehmer\*innen unterschreiben zu Beginn des 10er-Blocks eine Selbstauskunft, in der sie bestätigen, dass sie (und ihr/e Kinde/er) keinen Kontakt zu Covid-19 Personen hatten, keine entsprechenden Krankheitssymptome haben und nicht aus einem Risikogebiet im Ausland kommen.
- Die Selbstauskunft gilt jeweils für den 10er-Block. Deshalb verpflichten sich die Eltern mit ihrer Unterschrift, dass sie die EKG-Leiterin sofort informieren, wenn sich daran etwas ändert (dann können die restlichen Teilnehmenden schnell informiert werden).

Bitte eigene Stifte mitbringen oder desinfizierte Stifte für jede Person zur Verfügung stellen!

## 2. Einweisung in die Hygiene- und Abstandsregeln

Die Leiterin macht die Teilnehmenden am Anfang des 10er-Blocks auf folgende Hygieneregeln aufmerksam:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (Kinder und Eltern), mindestens nach Betreten der Einrichtung und nach Ende der EKG
- Bis der eigene Platz „bezogen werden kann“ gilt für Erwachsene Mund-Nasenschutz-Pflicht!
- Mindestabstand von 1,5 m, Tragen eines Mund-Nasenschutzes, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Taschentuch, wegrehen von anderen Personen)
- Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen ist zu vermeiden.
- Kein Körperkontakt der Erwachsenen untereinander (keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)

Die Teilnehmenden bestätigen durch ihre Unterschrift auf der Selbstauskunft und Selbstverpflichtung, dass eine Einweisung in die Hygiene- und Abstandsregeln stattgefunden hat.

### **3. Feste Gruppen**

- Die Gruppentreffen finden in einer festen Gruppe mit angemeldeten Teilnehmer\*innen statt (Gruppenwechsel ist in der Regel nicht möglich). Die Anwesenheit aller Personen wird bei jedem Treffen von der EKG-Leiterin erfasst und dokumentiert, damit mögliche Infektionsketten nachvollziehbar sind.

### **4. Mund-Nase-Bedeckung**

- Eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung ist von den Erwachsenen zu tragen. Bitte schon vor Betreten des Gebäudes, sowie auf den Gängen und Gemeinschaftsräumen des Veranstaltungsortes. In der Regel soll jeweils nur eine Person/Familie das Gebäude betreten oder verlassen.
- Die EKG-Leitung kann situationsbedingt eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, wenn sie z. B. ein Bilderbuch zeigt und dabei von Platz zu Platz geht.
- EKG-Leiterin und Eltern können jederzeit eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen, beispielsweise, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,5 Meter) vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann (vgl. Rahmenhygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung gültig ab 1. September 2020).

### **5. Abstandsregeln**

- Die staatlich vorgegebenen Abstandsregeln von 1,5 Meter müssen eingehalten werden. Hier ist unter Umständen eine Absprache mit der Pfarrei/Gemeinde nötig, ob und wie die vorgegebene Bestuhlung verändert werden darf. Der Abstand von 1,5 Metern kann mit einer (selbst mitgebrachten) Decke oder einem Kissen oder mit Stühlen gekennzeichnet werden. Während der Gruppentreffen sind die Eltern angehalten, dass die Regeln umgesetzt werden.

## **Gestaltung der Gruppentreffen / Rahmenbedingungen**

### **1. Gruppengröße**

- Die Gruppengröße muss von den Verantwortlichen vor Ort (Pfarrei, Gemeinde, regionale KEBs) unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumgröße des Veranstaltungsortes (Mindestabstand von 1,5 Meter) festgelegt werden. Dazu müssen die Gruppen ggf. geteilt werden (möglichst kein Wechsel nach der Einteilung der Gruppen).
- Im Idealfall werden größere Räume zur Verfügung gestellt.

### **2. Lüften**

- Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (10 Minuten pro Stunde). Ist die Durchführung der Gruppe im Freien möglich, wird empfohlen das auch zu nutzen.

### **3. Hygiene**

- Die Betreiber der Veranstaltungsräume (Pfarrei, Gemeinde) stellen in der Regel Desinfektionsmittel, Seife und Einmaltücher bereit. Desinfektionsmittel kann ggf. auch von der EKG-Leiterin besorgt werden und wird mit der nächsten Abrechnung von der regionalen KEB rückerstattet (Quittung beilegen).

- Das gründliche **Reinigen der Hände** ist unmittelbar vor und nach jedem Gruppentreffen erforderlich. Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, wichtig ist der Einsatz von Seife.
- Die Sanitärräume können nur einzeln bzw. von einer Familie benutzt werden.
- Die Toiletten müssen einmal am Tag nach den Veranstaltungen (oder am Morgen danach) gereinigt werden, evtl. Absprachen mit der Pfarrei treffen. Mittel für die Desinfektion von Flächen muss vorhanden sein oder besorgt werden (siehe oben).
- Bitte eine eigene Wickelaufgabe benutzen und Kontaktflächen am Wickeltisch nach Gebrauch desinfizieren.
- Die gängige **Hygieneetikette** (Langes, intensives Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellenbogen oder Taschentuch) kann in den Gruppen angeleitet und eingeübt werden.
- Türklinken, Lichtschalter etc. werden zu Beginn und Ende der Veranstaltung von der Leiterin **desinfiziert** (alles, was berührt wurde).

#### 4. Ablauf der Gruppentreffen

- Der Ablauf darf den jeweiligen Möglichkeiten angepasst werden: auf ein angeleitetes **Freispiel** sollte **verzichtet** werden.
- Da bei den **Kindern in der EKG der Mindestabstand** nicht immer eingehalten werden kann, kann und darf es dazu kommen, dass die Kinder sich begegnen. Das heißt: es ist in Ordnung, wenn die Kinder zusammenspielen, es wird aber nicht speziell angeregt. Und das bedeutet, dass die Erwachsenen gefordert sind, besonders auf die Hygienemaßnahmen zu achten (Mund-Nasenbedeckung, Abstand zu anderen, ...), wenn sie zu den Kindern gehen.
- **Singen** sollte nur im Freien stattfinden (mit einem Abstand von 2 Metern). Statt zu singen wird empfohlen rhythmisch zu sprechen, Melodien evtl. vorzusummen (Erkennungseffekt für die Kinder), bzw. zum Sprechgesang überzugehen. Oder die Leiterin und die Eltern, die mögen, singen mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- **Spielzeug** wird im Idealfall zwischen den Gruppen aufgeteilt und jeweils nur von einer Gruppe benutzt. Große Teile bitte nach dem Treffen mit Desinfektionsmittel abwischen, kleine Teile können gewaschen werden. Da können alle zusammenhelfen.
- **Bastelmaterialien** dürfen **von der EKG-Leiterin ausgeteilt** werden (vorher Hände waschen oder desinfizieren). Sie dürfen nicht unter den Familien ausgetauscht werden. Wenn möglich sollen die Eltern eigene Scheren / Stifte ... mitbringen.
- Selbst mitgebrachte **Getränke/Lebensmittel** dürfen auf dem eigenen Platz konsumiert werden, ein Austausch untereinander ist nicht zulässig.

#### 5. Außenbereiche nutzen

- Die Eltern-Kind-Gruppen können verstärkt draußen stattfinden. Das Abstandsgebot bleibt auch draußen bestehen.
- Für den Außenbereich gilt das Hygienekonzept für EKGs draußen vom 25.06.2020

**KEB Straubing-Bogen, Stand: 01.09.2020**